



Stadt Essen

Testat einschließlich Berechnung

(Bei Änderungen in der Vergütungshöhe im Laufe des Vorjahres bitte für jeden Zeitraum ein separates Formular ausfüllen)

Der Pflegedienst

hat in der Zeit vom _____ bis zum _____ zu Lasten der Pflegekassen/Beihilfestellen folgende Beträge abgerechnet:

nach Leistungskomplexen (einschließlich LK 17, aber **ohne** LK 15, 15a, 31, 32 und 33):

a) _____ €

für die Hausbesuchspauschalen (LK 15 und 15a) :

b) _____ €

stundenweise abgerechnete Leistungen:

- für Verhinderungspflege durch Fachkraft:

c) _____ €

- für Verhinderungspflege durch Nicht-Fachkraft:

d) _____ €

- für LK 31, 32, 33 :

e) _____ €

Es wird ausdrücklich bestätigt, dass in diesen Beträgen nur die folgenden tatsächlich zu Lasten der Pflegekassen/Beihilfestellen abgerechneten Leistungen enthalten sind:

- Pflegesachleistungen nach § 36 Absatz 3 und 4 SGB XI
- Hausbesuchspauschalen
- Beratungsbesuche bei Pflegebedürftigen nach § 37 Absatz 3 SGB XI
- Leistungen nach § 38a SGB XI, wenn die Präsenzkraft von Ihrem Pflegedienst gestellt wird
- Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI (Diese ist unter a) einzutragen, wenn sie nach Leistungskomplexen abgerechnet wurde, unter c) oder d) bei stundenweiser Abrechnung.)
- Entlastungsbetrag nach § 45 b SGB XI für Personen mit **Pflegegrad 1**, wenn diese Leistungen für pflegerische ambulante Leistungen im Sinne des § 36 SGB XI (Grundpflege) eingesetzt wurden

Es wird ausdrücklich bestätigt, dass in diesen Beträgen folgende Leistungen **nicht** enthalten sind:

- Leistungen, die über den Leistungsrahmen des § 36 SGB XI von den Versicherten selbst getragen wurden
- Leistungen an private Selbstzahler
- Leistungen, die vom Sozialamt finanziert wurden
- Leistungen, die privat aus Pflegegeld finanziert wurden
- Leistungen an Nicht-Pflegeversicherte
- Leistungen auf der Grundlage freiwilliger privater Zusatzversicherungen einschl. der „Pflegebahr“
- Entlastungsbetrag nach § 45 b SGB XI für Personen mit Pflegegrad 2-5

Der Pflegedienst

hat der **Vergütungsvereinbarung** nach § 89 SGB XI im oben genannten Zeitraum einen Punktwert von € erzielt

Zur Refinanzierung der Ausbildungsumlage (APU) wurde ein zusätzlicher Punktwert in Höhe von €* abgerechnet. **(Bei Nichtzutreffen auf 0,00 setzen)*

Gesamtpunktwert: €

Für den Fall, dass **Verhinderungspflege stundenweise** abgerechnet wurde:

c): Preis pro Stunde für Verhinderungspflege durch Fachkraft: €

d): Preis pro Stunde für Verhinderungspflege durch Nicht-Fachkraft: €

(Der abgerechnete Stundenpreis ist anhand von beispielhaften anonymisierten Rechnungen nachzuweisen.)

Berechnung der Investitionskostenpauschale

Die Umrechnung der mit den Pflegekassen abgerechneten Leistungen in Punkt a) bis e) führt zu folgendem Ergebnis:

a): Euro geteilt durch € ergibt Punkte

(Punktwert laut Vergütungsvereinbarung, gegebenenfalls plus Punktwert für die Refinanzierung der Ausbildungsumlage)

b): Euro geteilt durch € ergibt Punkte

Gesamtsumme a) plus b)) : Punkte

Umrechnung der Punkte auf Leistungsstunden:

Punkte geteilt durch 10 ergibt = Leistungsminuten

Leistungsminuten geteilt durch 60 ergibt = Leistungsstunden
(aus a) plus b))

Leistungsstunden bei stundenweiser Abrechnung

c): _____ € geteilt durch _____ € ergibt _____ Stunden

d): _____ € geteilt durch _____ € ergibt _____ Stunden

e): _____ € geteilt durch _____ € ergibt _____ Minuten

geteilt durch 60 = _____ Stunden

Gesamtsumme c bis e: _____ **Stunden**

Berechnung der Investitionskostenpauschale

Die Investitionskostenpauschale ergibt sich aus der Summe der im genannten Zeitraum abgerechneten Leistungsstunden mal 2,15 Euro.

Leistungsstunden aus a bis b: _____ Stunden

Leistungsstunden aus c bis e: _____ Stunden

Gesamtzahl aller Stunden: _____ Leistungsstunden

Leistungsstunden zu je 2,15 € _____ € **Investitionskostenpauschale**

Die sachliche und rechnerische Richtigkeit wird bestätigt durch den

Antragsteller:

Ort und Datum

(Unterschrift)

☐ **Spitzenverband**

☐ **Wirtschaftsprüfer**

☐ **Steuerberater**

Ort und Datum

(Unterschrift, Stempel)